



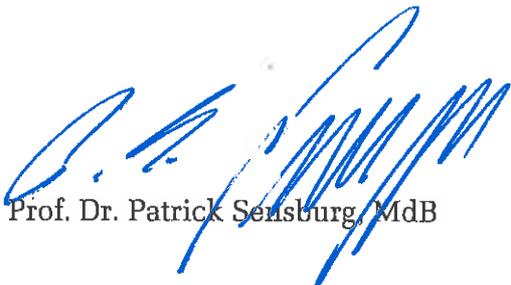
Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-59

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum Erweiterungsteil des Untersuchungsauftrags (Drucksache 18/843) durch das

Ersuchen um Benennung

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, die mit der Fragestellung der mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2016 erfolgten Erweiterung des Untersuchungsauftrags (Drucksache 18/8683), der Herausnahme von Selektoren aus der BND-eigenen Erfassung insbesondere im August 2013, befasst waren, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Beantwortung bis zum 27.06.2016.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB